

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



15.03.2013

Beschlussantrag Nr. : 036-2013

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Bauverwaltung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	04.04.2013			
Bau- und Vergabeausschuss	10.04.2013			
Haupt- und Finanzausschuss	11.04.2013			
Stadtrat	17.04.2013			

Beschlussgegenstand:

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 97 der GO LSA in Höhe von 90.000 € für den Abriss der Kindertagesstätte „Buratino“ in der Straße der Völkerfreundschaft im Ortsteil Wolfen.

Begründung:

Bei dem Gebäude der Kindertagesstätte „Buratino“ in der Straße der Völkerfreundschaft im Ortsteil Wolfen handelt es sich um einen Plattenbau aus den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts, der mit dem Aufbau des Wohnkomplexes III in Wolfen Nord zur Versorgung der damals neu angesiedelten Familien errichtet wurde. Das Bauvolumen der Kindertagesstätte war für 200 Krippenkinder und 200 Kindergartenkinder ausgelegt. Das Gebäude befindet sich im Eigentum der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Mit der Verringerung der Einwohnerzahl in Wolfen-Nord von ehemals 32.000 auf jetzt ca. 10.000 Einwohner und der damit einhergehenden Veränderung der Altersstruktur sind die Bedarfswerte für Kindereinrichtungen erheblich zurückgegangen. Für die bestehende Kindereinrichtung in freier Trägerschaft der AWO Bitterfeld wird von einer maximalen Belegung mit 65 Kindern gerechnet.

Das derzeit noch genutzte Gebäude ist in erheblichem Maße überdimensioniert. Darüber hinaus ist der Bestand dringend modernisierungsbedürftig. Der Aufwand für die Modernisierung der vorhandenen Gebäudesubstanz einschließlich der notwendigen baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Energiebilanz des Gebäudes würde nach ersten Schätzungen zwischen 2,5 und 3 Mio € betragen, eine Nachnutzung der nicht benötigten Räume für den KiTa-Betrieb ist auf Grund des erheblichen Leerstandes in Wolfen-Nord nicht zu erwarten.

Aus diesen Erwägungen heraus wurde einem Neubau der Einrichtung mit einem Gesamtaufwand von 1,5 Mio € der Vorzug gegenüber einer Sanierung des vorhandenen Bestandes eingeräumt. Der Neubau wird im April 2013 dem Träger zur Nutzung übergeben.

Für das vorhandene Gebäude in der Straße der Völkerfreundschaft wird deshalb der Abbruch des Baukörpers vorgeschlagen. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 90.000 €

Die im Rahmen der Städtebauförderung für den Rückbau der Kindertagesstätte „Knirpsenhausen“ bewilligten Fördermittel (90 %) und die dazugehörigen Eigenmittel (10 %) sind noch nicht verbraucht, weil die tatsächlichen Abrisskosten weit unter den Schätzkosten lagen. Über einen Haushaltsausgabereist wurden die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vom Haushaltsjahr 2012 in das Haushaltsjahr 2013 übertragen. Die Zustimmung des Landesverwaltungsamtes vorausgesetzt, können diese Mittel für den Abriss der „alten“ Kita „Buratino“ verwendet werden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

§§ 44 und 97 GO LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: 90.000 €

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: Budget 41 Baumanagement, Produkt 11.15.08

Gebäudemanagement, USK 09610.40138 Knirpsenhausen (Haushaltsermächtigung), USK (neu)

09610.40226 für Abriss KiTa Buratino (Maßnahmennummer neu 233)

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **036-2013**

Anlagen: